



Az.: 2020-12-D-5-de-2

Original: FR



Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2020 in Brüssel

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2021/01 am 19. Januar 2021

IV. A-PUNKTE

A.1. Ernennung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2021 2020-05-D-5-de-2

Der Oberste Rat ernennt **Frau Marie-Danièle CAMPION** mit Wirkung ab 1. September 2020 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2021.

A.2. Entwurf eines Kalenders der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2021 2020-11-D-14-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Kalender der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2021.

A.3. Freie Koordination der Europäischen Abiturprüfungsordnung 2020-11-D-15-de-1

Der Oberste Rat prüfte die vorgeschlagenen Anpassungen für die freie Koordination der Europäischen Abiturprüfungsordnung (2014-11-D-11-de-6) mit großer Sorgfalt und genehmigt diese.

A.4. Anpassung der Konformitätsdossiers des Lënster Lycée International de Junglinster und des Lycée Edward Steichen de Clervaux (LU) 2020-09-D-74-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassung des Konformitätsdossiers des Lënster Lycée International de Junglinster, und zwar:

- die Hinzufügung einer Abteilung Französisch;

sowie die Anpassungen des Konformitätsdossiers des Lycée Edward Steichen de Clervaux, und zwar:

- die Hinzufügung einer Abteilung Englisch;
- die Eröffnung der Klassen K1, K2 und P1-P5 der Abteilungen EN, FR und DE im September 2020, um die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft zu befriedigen, insbesondere in Bezug auf die Aufnahme von Geschwistern.

A.5. Anpassung des Konformitätsdossiers der European School Ljubljana (SI) 2020-09-D-75-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassung des Konformitätsdossiers der European School Ljubljana, und zwar: die Hinzufügung des Kindergartenbereichs.

A.6. Bericht der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Haushaltsordnung 2020-02-D-41-de-4

Der Oberste Rat genehmigt folgende Punkte:

- Den Bericht der Arbeitsgruppe, die einige Änderungen des Textes der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung vorschlägt, angegeben in Anhang I* des genannten Dokuments.
- Den Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Verlängerung ihres Mandats während des Haushaltsjahres 2021, damit sie sich gründlicher mit den Dossiers beschäftigen kann, wo dies wegen deren Komplexität oder der durch den Rechnungshof in seiner Stellungnahme angesprochenen Probleme

opportun scheint. Dieses verlängerte Mandat würde insbesondere die Behandlung der Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans und das System der Verantwortung der Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en und der Rechnungsführer per Delegierung des zentralen Rechnungsführers des Büros des Generalsekretärs abdecken sowie die zusätzlichen Vorschläge unter Punkt II des genannten Dokuments 2020-02-D-41-de-4 zu öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Was insbesondere die Analysen der Frage der Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans betrifft, wird vereinbart, dass durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe eine Vertretung der Eltern zu den diesbezüglichen Diskussionen in der Arbeitsgruppe eingeladen werden kann.

V. GEMEINSAMER BERICHT DES SPANISCHEN VORSITZES DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES – SCHULJAHR 2019-2020 + Anhang: Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2019-2020) – Weiterverfolgung 30. Juni 2020

Der Oberste Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des spanischen Vorsitzes der Inspektionsausschüsse und des pädagogischen Ausschusses des Kindergarten- und Primar- sowie des Sekundarbereichs für das Schuljahr 2019-2020 sowie dessen Anhang zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VI. BERICHTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE ABITUR 2020

a) Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2020, E. GUERRERO SALOM 2020-09-D-11-de-2

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2020, Herrn GUERRERO SALOM, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

b) Bericht über das Europäische Abitur 2020 (2020-08-D-2-en-3)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über das Europäische Abitur 2020 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VII. BERICHT DER VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2019/2020 (2020-10-D-53-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der spanischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2019-2020, Frau Ruiz-Esturla, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VIII. ENDBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2019 (2020-10-D-51-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Endbericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Antwort des Generalsekretärs formell zur Kenntnis. Wie jedes Jahr wird der Oberste Rat die notwendigen Schritte setzen, um die Empfehlungen weiterzuverfolgen.

Der Rechnungshof betont die Kooperationsbereitschaft der Europäischen Schulen, insbesondere angesichts der Gesundheitskrise und der Notwendigkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

IX. B-PUNKTE

B.1. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel: Bilanz der Zulassungsstrategie 2020-2021 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2021-2022 (ZZ) 2020-11-D-26-de-1

Der Oberste Rat nahm die Bilanz des Einschreibungsverfahrens 2020-2021 zur Kenntnis und genehmigt Vorschlag **B** der Leitlinien im Anhang, auf deren Grundlage die Zentrale Zulassungsstelle die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2021-2022 erstellen wird.

B.2. Situation der Europäischen Schulen in Brüssel: Erneuerung des Mandats und der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses der Europäischen Schulen in Brüssel. 2020-11-D-11-de-1

Der Oberste Rat prüfte den Vorschlag der Erneuerung des Mandats des Lenkungsausschusses Brüssel genau und berücksichtigte dabei die langfristigen Herausforderungen, denen sich die Europäischen Schulen von Brüssel stellen müssen, sowie die neuen Fakten, die seit der Einrichtung der Gruppe eingetreten sind.

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat, die Struktur und die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Brüssel wie folgt zu aktualisieren:

Mandat

Der Lenkungsausschuss Brüssel übernimmt folgende Aufgaben:

- langfristige Planung;
- Suche nach Lösungen, die dafür sorgen können, dass es adäquate und geeignete Bestimmungen gibt, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Rechte auf Einschreibung erhalten bleiben und eingehalten werden;
- Vorbereitung von Notplänen;
- Besetzung neuer Standorte, Bewältigung der Übergangsperioden, Auslauf vorläufiger Standorte;
- Verteilung von Sprachabteilungen und Bereichen über die Standorte in Brüssel;

während zugleich die etablierten Grundsätze eingehalten werden.

Zusammensetzung

Der Lenkungsausschuss Brüssel wird aus zwei getrennten Gruppen bestehen, zwischen denen, wie nachstehend beschrieben, eine Hierarchie besteht:

„Kernteam“: Das „Kernteam“ wird zuerst als Kollegium Vorschläge erarbeiten und besprechen und dann die Anhörung im „Erweiterten Ausschuss“ starten, dem das „Kernteam“ regelmäßig Bericht erstatten wird.

Das „Kernteam“ des Lenkungsausschusses Brüssel umfasst:

- den Generalsekretär als Vorsitzenden;
- den Leitenden Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird);
- 2 Vertreter/innen der Direktor/inn/en der Brüsseler Schulen;
- 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR);
- 2 Vertreter/innen der Eltern;

- 2 Vertreter/innen der Lehrkräfte;
- 2 Vertreter der Schüler/innen;
- 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat;
- 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie.

Erweiterter Ausschuss: Der „Erweiterte Ausschuss“ wird als „Resonanzboden“ für das „Kernteam“ dienen, um Feedback der Interessenträger aus der breiteren Gemeinschaft zu liefern, bevor die Vorschläge den offiziellen Organen der Europäischen Schulen zur Erwägung und/oder zum Beschluss vorgelegt werden.

Hier die Zusammensetzung des „Erweiterten Ausschusses“:

- der Generalsekretär als Vorsitzender;
- der Leitende Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird);
- 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR);
- 1 Vertreter/in für jede/n Direktor/in der Brüsseler Schulen;
- 1 Vertreter/in für jeden Elternverein der Brüsseler Schulen;
- 1 Vertreter/in der Lehrkräfte jeder Brüsseler Schule;
- 1 Vertreter/in der Schüler/innen jeder Brüsseler Schule;
- 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat;
- 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie;
- 1 Vertreter/in des lokalen Personalausschusses Brüssel;
- 1 Vertreter/in des Elternvereins (AdP - Crèches, Jardins d'enfant & Garderies in Brüssel);
- 2 Vertreter/innen des OIB (zuständig für die Organisation außerschulischer Aktivitäten);
- 1 Vertreter/in von Eurocontrol;
- 2 Vertreter/innen des Personals der Zentralen Zulassungsstelle;

+ 1 Vertreter/in des Vorsitzes des Obersten Rates kann auch als Beobachter/in eingeladen werden.

Der „Erweiterte Ausschuss“ wird immer um Feedback zu allen Empfehlungen oder Vorschlägen ersucht, die auf den Sitzungen des Obersten Rates vorgelegt werden sollen. Der „Erweiterte Ausschuss“ muss stets transparent über die Arbeiten des „Kernteams“ informiert werden.

B.3. PLANSTELLEN VON LEHRKRÄFTEN AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

- Schaffung und Streichung von abgeordneten Planstellen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich: Schuljahr 2021-2022 2020-09-D-40-en-3

Die Mitglieder des Obersten Rates haben das Dokument geprüft und genehmigen es. Auch der Termin 15. Dezember für die Meldung der Abordnungen für das Schuljahr 2021-22 wurde festgehalten.

- Liste der durch Ortslehrkräfte unterrichteten Kurse - Schuljahr 2020/2021 2020-09-D-59-en-2

Der Oberste Rat nimmt die Liste zur Kenntnis.

B.4 ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

➤ **Dossiers allgemeinen Interesses:**

- Dossier allgemeinen Interesses – AES Mersch (LU) 2020-09-D-54-de-2

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier allgemeinen Interesses, das durch die luxemburgischen Behörden bezüglich der Einrichtung einer anerkannten Europäischen Schule in Mersch (LU) eingereicht wurde.

Er ist der Ansicht, dass dieses Dossier die Anforderungen der ersten Phase des ursprünglich im April 2005 in Mondorf festgelegten und im April 2019 in Athen angepassten Anerkennungs- und Kooperationsverfahrens erfüllt. Die luxemburgischen Behörden werden somit aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Ausbildung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich einzureichen.

- Dossier allgemeinen Interesses: AES Luxemburg-Stadt (LU) 2020-09-D-76-de-2

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier allgemeinen Interesses, das durch die luxemburgischen Behörden bezüglich der Einrichtung einer anerkannten Europäischen Schule in Luxemburg-Stadt (LU) eingereicht wurde.

Er ist der Ansicht, dass dieses Dossier die Anforderungen der ersten Phase des ursprünglich im April 2005 in Mondorf festgelegten und im April 2019 in Athen angepassten Anerkennungs- und Kooperationsverfahrens erfüllt. Die luxemburgischen Behörden werden somit aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Ausbildung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich einzureichen.

➤ **Konformitätsdossiers:**

- Konformitätsdossier (S6-S7): European School Copenhagen (DK) 2020-09-D-31-de-3

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier (S6-S7) der European School Copenhagen (DK) ab und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, dort ein Audit durchzuführen.

- Konformitätsdossier (S6-S7): École internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette (Luxemburg) 2020-09-D-30-de-2

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier (S6-S7) der École Internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette (Luxemburg) ab und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, dort ein Audit durchzuführen.

B.5. Kategorie III: Vorschlag zur Senkung des Schulgeldes 2020-11-D-29-de-1

Der Oberste Rat prüfte den Vorschlag zur Senkung des Schulgeldes in Kategorie III für Familien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben, sowie den Rahmen und die in diesem Vorschlag festgelegten Bedingungen.

Dennoch beschließt er, den Vorschlag im Sinne der während der Sitzung gemachten Anmerkungen anzupassen, insbesondere jene der Kommission zur Verpflichtung der Familien, bei der Abgabe der Ehrenerklärung nachträglich ihre jährliche Steuererklärung vorzulegen. Ferner beschließt er, den Vorschlag zuerst im schriftlichen Verfahren dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme und danach den Mitgliedern des Obersten Rates vorzulegen.

B.6. Schaffung neuer Führungspositionen an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere 2020-10-D-66-de-2

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen die für die Europäische Schule Brüssel II vorgeschlagene Rahmenstruktur.

B.7. Haushalt 2021: Anpassungen zur endgültigen Annahme 2020-11-D-28-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die für den Haushalt 2021 vorgeschlagenen Anpassungen, die zu einer allgemeinen Senkung des Haushalts der Europäischen Schulen für 2021 um 2,6 Millionen Euro und zu einer Senkung des Beitrags aus dem Haushalt der EU um 2,1 Millionen Euro führen. Der Oberste Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beitrag der EPO zur Europäischen Schule München demzufolge um 0,6 Millionen Euro gesenkt hätte werden müssen und dass die letzten Revisionen der Berichtigungskoeffizienten nicht aufgenommen wurden. Diese beiden Faktoren werden ordnungsgemäß im Berichtigungshaushalt vom Herbst 2021 berücksichtigt werden. Die für den Haushalt 2021 vorgeschlagenen Anpassungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts der EU mit denselben Anpassungen am Beitrag der EU für die Europäischen Schulen genehmigt.

B.8. Entwurf eines Vorschlags zur Überarbeitung des Rechtsstatus der Unterstützungsassistent/inn/en 2020-06-D-12-de-7

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen:

- die Revision des Rechtsstatus/Vertrags der Unterstützungsassistent/inn/en, um ähnlich wie die Verträge der Kindergartenassistent/inn/en erstellt zu werden. Die Einjahresverträge laufen von September bis Ende August. Gemäß nationalem Arbeitsrecht wird spätestens nach zwei Jahren ein unbefristeter Vertrag angeboten.
- dass die Arbeitsgruppe Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und die Arbeitsgruppe VDP beauftragt werden, die Prüfung der Möglichkeiten der Schaffung einer neuen Berufskategorie „Fachassistent/inn/en für pädagogische Unterstützung“ fortzusetzen.

B.9. Entwurf eines Profils der Lehrkräfte für pädagogische Unterstützung und Entwurf von Leitlinien zu deren Ernennung und Einstellung 2019-12-D-39-de-5

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen das vorgeschlagene Profil der Lehrkräfte für pädagogische Unterstützung und den Entwurf von Leitlinien zu deren Ernennung und Einstellung.

B.10. Entwurf einer Empfehlung zu einer minimalen Zeitzuweisung für die Koordination der pädagogischen Unterstützung 2020-04-D-12-de-7

Der Oberste Rat genehmigt die minimale Zeitzuweisung für die Koordination der pädagogischen Unterstützung.

B.11. Entwurf von Empfehlungen bezüglich der Qualifikationen und Erfahrung von Koordinator/inn/en für pädagogische Unterstützung an den Europäischen Schulen 2020-01-D-17-de-6

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen die schrittweise Umsetzung der Empfehlungen bezüglich der Qualifikationen und Erfahrung von Koordinator/inn/en für pädagogische Unterstützung an den Europäischen Schulen und einigen sich darauf, dass ein Verweis auf die „Beurteilung“ des Personals in der Beschreibung des Profils gestrichen wird (Seite 4 der FR Version).

B.12. Vorschlag für eine Strategie zu Fernunterricht und -lernen 2020-09-D-69-de-4

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen das Dokument „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ (Az. 2020-09-D-10-de-2) mit den in der Sitzung vorgenommenen Anpassungen mit sofortiger Wirkung.

Dieses Dokument wird überarbeitet werden, um die im Laufe des ersten Halbjahres des Schuljahres 2020-2021 gesammelte Erfahrung zu berücksichtigen, und eine aktualisierte Version wird den Mitgliedern des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses im Februar 2021 sowie dem Obersten Rat vom 13., 14. und 15. April 2021 vorgelegt werden.

B.13. Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2021

- **Bericht und Vorschläge der Task-Force „Vorbereitung der Abitursession 2021“ 2020-10-D-35-de-1**
- **TASK-FORCE „Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2021“ – „LEITLINIEN für die Abitursession 2021“ 2020-10-D-74-de-1**
- **Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2021) (COVID-19) 2015-05-D-12-de-24**

Auf Grundlage des im genannten Dokument beschriebenen Anhörungsverfahrens:

1. genehmigt der Oberste Rat die „Leitlinien für die Abitursession 2021“, wie vorgesehen im Dokument 2020-10-D-74-de-1;
2. genehmigt der Oberste Rat die Anpassungen der „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2021), wie vorgesehen im Dokument 2015-05-D-12-de-24;
3. nimmt der Oberste Rat das Memorandum zu den „alternativen Aufgaben in S7“ zur Kenntnis, wie vorgesehen im Memorandum 2020-11-M-2-de-1;
4. verlängert der Oberste Rat das Mandat der Task-Force „Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2021“ und erweitert dieses wie folgt:
 - a) Die Task-Force wird durch Aufnahme der Mitglieder der TROIKA (der vorige spanische Vorsitz und der künftige kroatische Vorsitz) erweitert.
 - b) Die Task-Force wird insbesondere beauftragt:
 - die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der Abitursession 2021 an den verschiedenen Europäischen Schulen zu verfolgen;
 - wenn die Vorsitzende des Abiturprüfungsausschusses dies für notwendig hält, eine Aktualisierung der Leitlinien und der geltenden Ordnung vorzuschlagen, wobei die künftige Entwicklung der Pandemie berücksichtigt wird; und
 - eine Kommunikationsstrategie mit den verschiedenen Beteiligten im System der Europäischen Schulen und außerhalb des Systems auszuarbeiten.

B.14. Update zur Einführung des neuen Benotungssystems 2019-11-D-23-de-3

Der Oberste Rat nimmt das vorliegende Dokument zur Kenntnis.

B.15. Siebter Bericht der Arbeitsgruppe BREXIT 2020-11-D-21-de-2

Die Mitglieder des Obersten Rates haben den „Siebten Bericht der Arbeitsgruppe Brexit“ geprüft und genehmigten:

1. die Schaffung einer befristeten Funktion als koordinierende/r Sachverständige/r mit Muttersprache Englisch im Büro des Generalsekretärs ab 1. Februar 2021.

Die Funktion wird auf zwei Jahre befristet sein.

Die Schaffung dieser befristeten Funktion, mit Auswirkungen auf den Haushalt in Höhe von 85.000 Euro pro Jahr, wird über Umschichtungen innerhalb des für das Jahr 2021 genehmigten Haushalts finanziert.

2. Die Arbeitsgruppe BREXIT wird beauftragt, die Auswirkungen des BREXIT auf das System der Europäischen Schulen weiter zu überwachen und dem Obersten Rat im April 2021 ihren nächsten Bericht einschließlich möglicher weiterer Vorschläge zur Abschwächung der mit dem BREXIT verbundenen Risiken vorzulegen.

B.16. Fortsetzung für die normale Dauer des Mandats des Direktors der Europäischen Schule Bergen für das Schuljahr 2021-2022. 2020-10-D-62-de-2

Der Oberste Rat besprach den Vorschlag, dem Direktor der Europäischen Schule Bergen ausnahmsweise die Möglichkeit zu bieten, sein Mandat von neun Jahren auszuüben, indem ihm für das Schuljahr 2021-2022 ein lokaler Vertrag angeboten wird, da die britischen abordnenden Behörden seine Abordnung aufgrund des Ausstiegs aus der Vereinbarung nach dem Schuljahr 2020-2021 beenden werden. Er beschloss, dass vorerst das normale Verfahren für die Ernennung eines/einer neuen Direktor/s/in für die Europäische Schule Bergen einzuhalten ist.

B.17. Anpassung der Geschäftsordnung des Obersten Rates der Europäischen Schulen (Az.: 2016-11-D-20-de-2) 2020-11-D-36-de-1

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen die Anpassungen der Geschäftsordnung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, die am Tag nach ihrer Genehmigung in Kraft treten.

XI. Festlegung des Datums der nächsten Sitzung:

Der Oberste Rat legt die folgende Sitzung für den 13., 14. und 15. April 2021 fest.

ANHANG



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärs

Generalsekretariat

Ref.: 2020-12-D-6-de-1

Orig.: FR



Beschlüsse des Obersten Rates über die Leitlinien zur Zulassungsstrategie 2021-2022 an den Europäischen Schulen von Brüssel

Brüssel, den 4. Dezember 2020

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES VOM 1-3. DEZEMBER 2020 ÜBER DIE LEITLINIEN ZUR ZULASSUNGSSTRATEGIE 2021-2022 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

In Anbetracht folgender Tatsachen :

2. Schülerpopulation

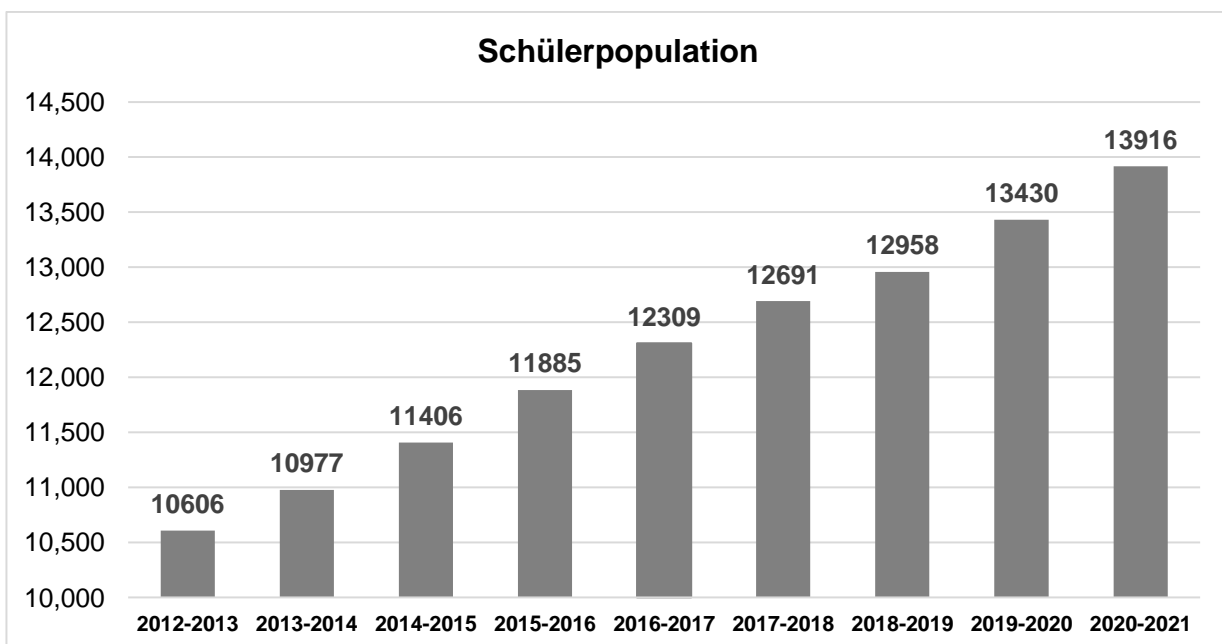
Anhand der gegenwärtig im Besitz der Zentralen Zulassungsstelle befindlichen Statistiken muss festgestellt werden, dass die Schülerpopulation der Europäischen Schulen von Brüssel weiter zunimmt, was immer schwerere Auswirkungen hinsichtlich der Ressourcen und der Logistik hat.

Die Zunahme der Gesamtschülerzahl an den Europäischen Schulen von Brüssel übt weiterhin Druck auf die Infrastrukturen aus: die Zahl der eingeschriebenen Schüler/innen per 15. Oktober 2020 verglichen mit der Gesamtschülerzahl zum vorigen Schuljahresbeginn (zusätzlich 486 neue Schüler/innen) liegt über dem durchschnittlichen Wachstum, das in den Vorjahren beobachtet wurde (382 Schüler/innen für 2017-2018, 267 für 2018-2019, aber 472 für 2019-2020).

Erhöhung:

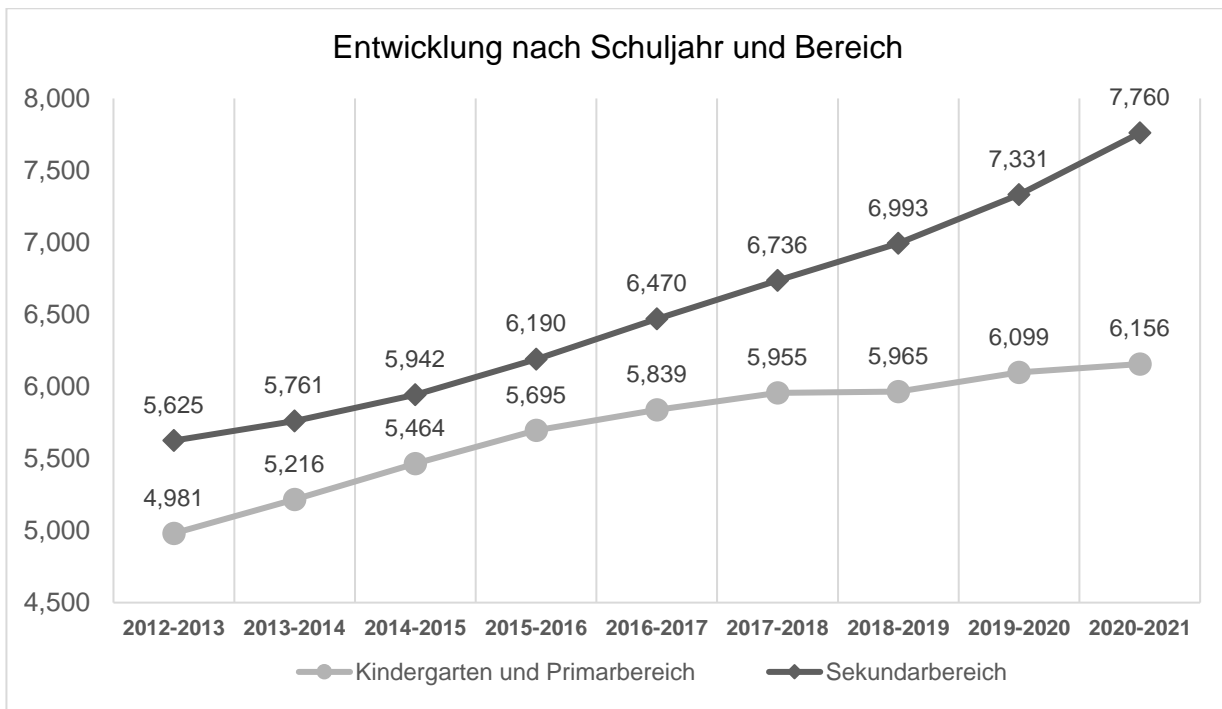
von 2012-2013 auf 2013-2014	von 2013-2014 auf 2014-2015	von 2014-2015 auf 2015-2016	von 2015-2016 auf 2016-2017	von 2016-2017 auf 2017-2018	von 2017-2018 auf 2018-2019	von 2018-2019 auf 2019-2020	von 2019-2020 auf 2020-2021
371	429	479	424	382	267	472	486

Diese Zunahme verläuft konstant, für die Schülerpopulation insgesamt ergibt sich das folgende Bild:



Allerdings zeigt sich die Zunahme in unterschiedlicher Verteilung auf die einzelnen Klassenstufenbereiche und Schulen/Standorte. Die Überbelegung ist zwar im Primarbereich Jahr für

Jahr vorhanden, im Sekundarbereich wird sie aber besonders ausgesprochen (338 zusätzliche neue Schüler/innen in 2019-2020 und 429 in 2020-2021).



Zudem nimmt die Zahl der Räume, die für die Aufnahme neuer Klassen im Sekundarbereich verfügbar sind, immer weiter ab, da die Schülerzahlen im Kindergarten- und Primarbereich steigen.

3. Künftige Erweiterung der Infrastruktur

Angesichts der Zunahme der Schülerpopulation (siehe Punkt 1, oben) bleibt die wichtigste Priorität des Obersten Rates die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in Brüssel durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Schule durch den belgischen Staat. Ausgehend von den Prognosen über die Erhöhung der Schülerzahlen hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 die belgische Regierung ersucht, Maßnahmen in Hinblick auf die Bereitstellung einer neuen Schule mit einer Aufnahmekapazität von 2.500 Schüler/innen im September 2015 zu treffen.

Aus den aktuellen Untersuchungen ergibt sich im optimistischsten Szenario für das Schuljahr 2024-2025 eine geschätzte Gesamtzahl von 15.500 Schüler/innen, während die aktuell vorhandenen Strukturen eine theoretische Aufnahmekapazität von 12.400 Schüler/innen bieten.

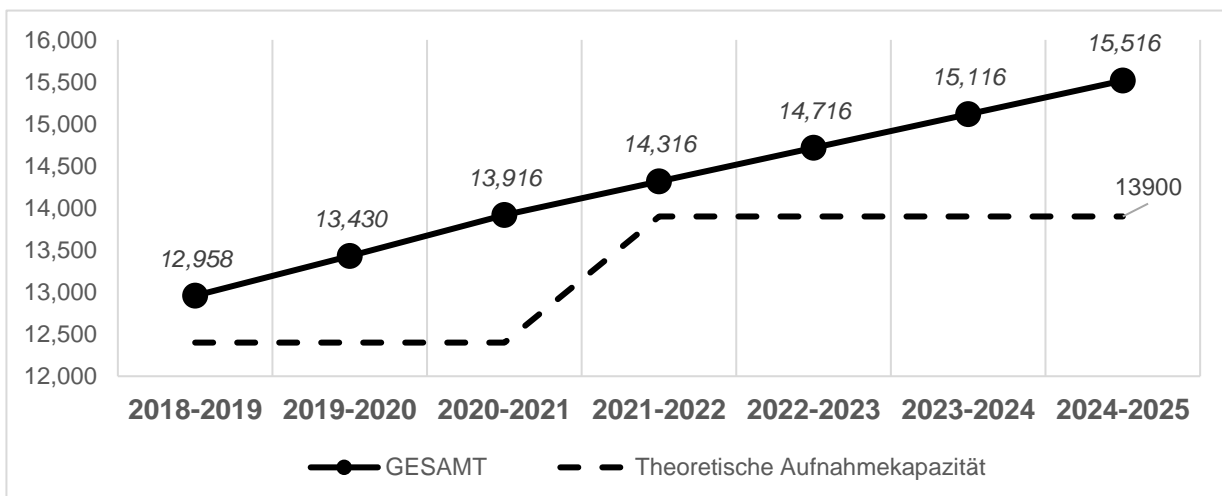
	EEB1- UCC	EEB1-BK	EEB2	EEB3	EEB4	GESAMT
Theoretische Aufnahmekapazität	3.100	1.000	2.850	2.650	2.800	12.400
Schülerzahlen 2020-2021	3.422	880	3.207	3.307	3.100	13.916

Bisher ist der belgische Staat trotz regelmäßig neu angekurbelter Verhandlungsinitiativen des Generalsekretärs im Auftrag des Obersten Rates nicht in der Lage, eine Aussage über das wahrscheinliche Eröffnungsdatum und die Aufnahmekapazität der fünften Schule zu machen.

In Erwartung der Einrichtung der fünften Schule in Brüssel stellen die belgischen Behörden den Europäischen Schulen jedoch Folgendes zeitweilig zur Verfügung:

- den Standort Berkendael, gelegen in 1190 Brüssel, Rue de Berkendael 70-74, verbunden mit der Europäischen Schule Brüssel I mit einer theoretischen Aufnahmekapazität von 1.000 Schüler/innen;
- den neuen Standort Evere, gelegen in 1140 Brüssel, Boulevard Léopold III, auf Beschluss des Obersten Rates vom 20. Oktober 2020 verbunden mit der Europäischen Schule Brüssel II, mit einer theoretische Aufnahmekapazität von 1.500 Schüler/innen.

	EEB1- UCC	EEB1-BK	EEB2-WOL	EEB2-EVE	EEB3	EEB4	GESAMT
Theoretische Aufnahmekapazität	3.100	1.000	2.850	1.500	2.650	2.800	13.900



Die belgischen Behörden haben sich verpflichtet, den Europäischen Schulen den neuen Standort Evere **zum 1. September 2021** zur Verfügung zu stellen. Der Oberste Rat und der Generalsekretär betonen, dass die durch die belgischen Behörden festgelegte Planung unbedingt eingehalten werden muss¹.

Nach dem Beschluss des Obersten Rates vom 20. Oktober 2020 wird der neue Standort Evere den Kindergarten (K1+K2) sowie die Primarklassen (P1 bis P5) aller an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe eröffneten Sprachabteilungen aufnehmen, also die Abteilungen Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Litauisch, Niederländisch, Portugiesisch und Schwedisch, vorausgesetzt, dass es genügend Schüler/innen pro Klasse gibt, und vorbehaltlich der Regeln zu Zusammenlegungen nach Niveau.

Obwohl die Aufnahmekapazität in Brüssel durch die Bereitstellung eines zweiten vorläufigen Standorts durch die belgischen Behörden zum Schuljahresbeginn im September 2021 bedeutend erweitert wird, garantiert dieses erweiterte Angebot aufgrund der Besonderheiten der Beschulung an den Europäischen Schulen und der logistischen Merkmale der vorläufigen Standorte, die nur Klassen im Kindergarten- und Primarbereich aufnehmen können, nicht notwendigerweise, dass allen Schüler/innen der Kategorie I, die dies beantragen, ein Platz angeboten werden kann. Dennoch setzen die Zentrale Zulassungsstelle und die Direktor/inn/en

¹ Kontakte sind hergestellt, damit die durch die belgischen Behörden für die Bereitstellung der fünften Europäischen Schule eingerichtete *Task-Force* regelmäßig zusammentreten kann. Im Rahmen dieser Sitzungen werden der Fortgang der Arbeiten und die Organisation des vorläufigen Standorts Evere zeitnah kontrolliert werden.

alles daran, um die Aufnahmekapazitäten zu optimieren, damit der vorrangige Auftrag der Europäischen Schulen erfüllt werden kann.

4. Vorhandene Infrastruktur

Es existieren gegenwärtig vier Europäische Schulen in Brüssel, die eine komplette Schulbildung vom Kindergarten bis zum Abitur anbieten.

Die Europäische Schule Brüssel I verfügt über zwei Standorte, Uccle und Berkendael, wobei das Angebot der Einschulung an Letzterem auf den Kindergarten- und den Primarbereich begrenzt ist.

Ab dem Schuljahresbeginn September 2021 wird auch die Europäische Schule Brüssel II gemäß dem Beschluss des Obersten Rates vom 20. Oktober 2020 über zwei Standorte verfügen, in Woluwe und in Evere, wobei an Letzterem das Angebot ebenso auf den Kindergarten- und Primarbereich begrenzt ist.

Die logistische Aufnahmekapazität des neuen Standorts Evere der Europäischen Schule Brüssel II muss, wie jene des Standorts Berkendael der Europäischen Schule Brüssel I, optimal genutzt werden, um den Druck auf das Kindergarten- und Primarniveau der anderen Schulen/Standorte zu senken und um Räume freizumachen, damit die wachsende Schülerpopulation des Sekundarbereichs aufgenommen werden kann.

Neben der Zunahme der Gesamtschülerzahl ist an den fünf bestehenden Standorten zu beobachten, dass bestimmte kleinere Gruppen (weniger als 30 Schüler/innen) in Klassenzimmern untergebracht sind, die mehr aufnehmen könnten. Das ergibt sich einerseits aus der Organisation des Unterrichts in Sprachabteilungen und andererseits aus der für die Europäischen Schulen typischen Organisation des Unterrichts.

Es erweist sich daher als notwendig, zwingende Vorschriften einzuführen, um die anfängliche Schülerzahl am Standort Evere, verbunden mit der Europäischen Schule Brüssel II, im Kindergarten- und im Primarbereich festzulegen, um seine Aufnahmekapazität optimal zu nutzen und die anderen Schulen/Standorte zu entlasten.

Der Standort Berkendael, verbunden mit der Europäischen Schule Brüssel I, hat seine theoretische Aufnahmekapazität von 1.000 Schüler/innen fast erreicht. Mit der Erweiterung der Satellitenklassen EL, EN, ES und IT (jedes Jahr eine weitere Stufe) ist der Fortbestand seiner Belegung garantiert.

Die Schüler/innen, die an den vorläufigen Standorten Berkendael und Evere, die nur Infrastrukturen für den Kindergarten- und Primarbereich bieten, eingeschrieben werden, haben – wie alle, die ihre Schullaufbahn an einer der Europäischen Schulen begonnen haben – die Garantie, diese bis zum Abitur fortsetzen zu können², was nach dem Ende des fünften Jahres im Primarbereich einen Transfer an eine/n andere/n bestehende/n Schule/Standort bedeutet.

Zur Stärkung der Integration der vorläufigen Standorte Berkendael und Evere in die jeweiligen Strukturen der Europäischen Schule Brüssel I und der Europäischen Schule Brüssel II beschloss der Oberste Rat auf seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020, dass alle Schüler/innen, die ab dem Schuljahr 2021-2022 am vorläufigen Standort Berkendael eingeschrieben werden, ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich, in den dort vorhandenen Abteilungen, an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Uccle fortsetzen können.³

² Und in dieser Hinsicht Vorrang vor neu eingeschriebenen Schüler/innen haben.

³ Die Schüler/innen der Sprachabteilungen LV und SK der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael werden im Sekundarbereich als SWALS respektive an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe und an der Europäischen Schule Brüssel III aufgenommen. Die Schüler/innen

Schüler/innen hingegen, die vor dem Schuljahr 2021-2022 am Standort Berkendael der Europäischen Schule Brüssel I eingeschrieben sind, können:

- entweder ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Uccle in den dort verfügbaren Abteilungen fortsetzen⁴,
- oder ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III oder IV fortsetzen.

Anträge auf Transfer (an andere Europäische Schulen: Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III oder IV) werden vor neuen Einschreibungsanträgen behandelt.

Nach den vorliegenden Prognosen wird die Anzahl der Schüler/innen, die den Primarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael abschließen, höher sein als in den Vorjahren (110 Schüler/innen in den Abteilungen DE, FR, LV und SK in 2020-2021 gegenüber 71 in 2019-2020).

Der Transfer der im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 eingeschriebenen Schüler/innen an die anderen Schulen/Standorte, damit sie dort ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich fortsetzen können, wird unter Einhaltung des Prinzips organisiert, dass Geschwister zusammenbleiben können. Wenn Eltern also einen entsprechenden Antrag stellen, können die Geschwister von Schüler/innen, die den Primarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael abschließen, um im Sekundarbereich an den Europäischen Schulen Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III oder IV zu beginnen, gemeinsam eingeschrieben oder versetzt werden. Diese Möglichkeit wird für die Fortsetzung der Schullaufbahn im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Uccle nicht geboten, um die verstärkte Belegung des Kindergarten- und Primarbereichs am vorläufigen Standort Berkendael nicht zu kompromittieren.

Alle Schüler/innen, die am vorläufigen Standort Evere eingeschrieben sind, werden ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe fortsetzen können.

5. Sprachabteilungen

Die am stärksten ausgeprägte Erscheinung ist das Übergewicht und das im Vergleich mit den anderen Sprachabteilungen anteilmäßig bedeutendere Wachstum der Sprachabteilung FR. So ist per 15. Oktober 2020 die Zahl der in der Sprachabteilung FR der Schulen eingeschriebenen Schüler/innen um nahezu 280 gestiegen.

Die in der Sprachabteilung FR eingeschriebenen Schüler/innen machen 36 % der gesamten Schülerpopulation der Schulen von Brüssel und 59 % der Gesamtschülerzahl der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael aus. Die für die Europäischen Schulen typische Multikulturalität wird an diesem Standort jedoch durch die Weiterentwicklung von Satellitenklassen gefördert, die zu anderen Sprachabteilungen gehören (DE, EL, EN, ES und IT). Sie wird auch am neuen Standort Evere, verbunden mit der Europäischen Schule Brüssel II, stimuliert werden, da alle am Standort Woluwe vorhandenen Sprachabteilungen dort eröffnet werden können, sofern die Mindestschülerzahl von 7 Schüler/innen erreicht wird (unbeschadet

der Satellitenklasse EL sollen im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel III aufgenommen werden.

⁴ Die Schüler/innen der Sprachabteilungen LV und SK der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael werden im Sekundarbereich als SWALS respektive an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe und an der Europäischen Schule Brüssel III aufgenommen. Die Schüler/innen der Satellitenklasse EL sollen im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel III aufgenommen werden.

der Regeln zur Zusammenlegung mehrerer Niveaus) und im Hinblick auf eine harmonische Verteilung der Schüler/innen über die Standorte Evere und Woluwe.

Im gesamten System ist jedoch ein Rückgang der Anzahl der SWALS-Schüler/innen⁵ zu beobachten, die auf die laufende Eröffnung einmaliger Abteilungen zurückzuführen ist.

Verstärkte Aufmerksamkeit gilt weiterhin der konsequenten Anwendung von Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung und der Anwendungsmodalitäten in allen Klassenstufenbereichen, um das grundlegende Prinzip des Unterrichts in der Muttersprache/dominanten Sprache im Rahmen der entsprechenden Sprachabteilung zu wahren.

6. Methode

Die verfeinerte Analyse der Ergebnisse der Zulassungsstrategie des vorangegangenen Schuljahrs führt dazu, gezielte Maßnahmen für jede Schülergruppe zu treffen: bezogen auf die Schule/den Standort, die Sprachabteilung und die Unterrichtsstufe, wobei das vorrangige Ziel der Belegung des Standorts Evere der Europäischen Schule Brüssel II verfolgt wird. **Somit werden alle Anträge mit Präferenz für den Standort Evere und alle nicht vorrangigen Einschreibungsanträge für den Kindergarten- und Primarbereich an den neuen Standort Evere gelenkt, sofern die Sprachabteilung und die Stufe dort eröffnet sind.**

Auf Grundlage der allgemeinen Analyse der Schülerzahlen wird die Struktur der Klassen durch die Zentrale Zulassungsstelle festgelegt und kann während des Verfahrens angepasst werden.

Die Organisation des Einschreibungsverfahrens in zwei Phasen und die Zufallseinstufung der Dossiers in Phase I müssen beibehalten werden; denn diese Verfahren sind gut von der Zentralen Zulassungsstelle in deren Arbeit eingebunden und verständlich für die Antragsteller.

Die Verpflichtung, die Mehrheit der Einschreibungsanträge in der ersten Phase einzureichen, hat zu einer besseren Verwaltung des Verfahrens geführt, wodurch die mit organisatorischen Schwierigkeiten verbundenen Probleme auf die Wochen unmittelbar vor dem Schuljahresbeginn beschränkt wurden (insbesondere die Schwierigkeit, am Ende des Einschreibungsverfahrens neue Klassen einzurichten, zu kurze Fristen für die Einstellung von Lehrkräften, Verzicht auf zugewiesene Plätze).

Daher werden die Antragsteller der Einschreibungs- und der Transferanträge⁶, die am 31. Dezember 2020 bei den EU-Institutionen⁷ in Brüssel unter Vertrag stehen, wie im vorigen Schuljahr gebeten werden, ihren Antrag **unbedingt** in der ersten Einschreibungsphase einzureichen. Die zweite Phase ist (außer ordnungsgemäß belegte Fälle höherer Gewalt) für Antragsteller vorbehalten, die ihren Dienst bei den europäischen Institutionen⁷ in Brüssel ab 1. Januar 2021 antreten (unabhängig vom Grund: Neueinstellung, Versetzung an einen anderen Standort, Wiederaufnahme der Tätigkeit usw.), sowie für Antragsteller, deren Kinder im Schuljahr 2020-2021 außerhalb des belgischen Grundgebiets die Schule besuchen.

Adäquate Information über die Fristen für die Einreichung der Anträge in diesem Sinne wird durch die Schulen verbreitet (über ihre Website und die Website der Europäischen Schulen), um die Antragsteller für Einschreibung und Transfer darüber in Kenntnis zu setzen. Eine

⁵ Im September 2020 wurden 688 SWALS-Schüler/innen gezählt, verglichen mit 866 im September 2016.

⁶ Aus Kategorie I und II*

⁷ Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I oder II* verleiht.

Zusammenarbeit der Elternvereine und der GD Humanressourcen der Europäischen Kommission ist notwendig.

Ferner ist es möglich, dass die angemessenen Prognosen der Zentralen Zulassungsstelle von den Entscheidungen der Eltern durchkreuzt werden, insbesondere wenn sie auf einen zugewiesenen Platz verzichten, den sie zuvor angenommen hatten⁸. Es wird daher eine besondere Information an den Schulen verbreitet, um Folgendes zu erreichen:

- die Eltern der derzeit an den Europäischen Schulen eingeschriebenen Schüler/innen zu veranlassen, die Schulen so früh wie möglich und spätestens am 30. Juni 2021 über jedes Vorhaben zu informieren, die Beschulung ihres Kindes im System zu beenden (um die Zahlen der Übertragung zu präzisieren);
- die Antragsteller der Einschreibungsanträge, die einen Platz akzeptiert haben und die beabsichtigen, auf diesen zu verzichten, dazu zu veranlassen, im Fall des Verzichts die ZZ unverzüglich darüber zu informieren, sodass diese verfügbare oder zu besetzende Plätze erfassen kann.

Die Bearbeitung von gemeinsamen Einschreibungen von Geschwistern (zuerst jene, die mindestens eine/n Schüler/in der Sekundarstufe umfassen, danach die anderen) vor der Bearbeitung der Anträge für einzelne Schüler/innen hat gut funktioniert und erlaubt es, die Nutzung der Reserve zu optimieren. So konnten allen Geschwistern Plätze angeboten werden, ohne dass neue Klassen eröffnet werden mussten, um diesen Anträgen gerecht zu werden.

Entsprechend, und in dem Maße, in dem die Zwänge der Logistik und die Regeln der Verteilung der Schülerkontingente dies erlauben:

- sollten die Antragsteller für die Einschreibung gebeten werden, eine Rangfolge der Präferenzen hinsichtlich der 6 Schulen/Standorte anzugeben;
- sollte die Einreichung der Einschreibungs- und Transferanträge in der ersten Phase verpflichtend sein, ausgenommen für Antragsteller, die ihre Funktion an den europäischen Institutionen⁹ ab 1. Januar 2021 antreten, sowie für Antragsteller, deren Kinder im Schuljahr 2020-2021 außerhalb des belgischen Grundgebiets die Schule besuchen, oder in ordnungsgemäß begründeten Fällen höherer Gewalt;
- sollte eine im Ergebnis einer Zufallseinstufung in der Phase I aufgestellte Reihenfolge der Bearbeitung der Dossiers festgelegt werden;
- wird der Schwellenwert der verfügbaren Plätze auf 30 Schüler/innen für am neuen Standort Evere der Europäischen Schule Brüssel II, auf 20 Schüler/innen für alle anderen Klassen des Kindergarten- und Primarbereichs und auf 26 Schüler/innen für die Klassen des Sekundarbereichs festgelegt;
- werden vorrangig Transferanträge von Schüler/innen behandelt, die im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 eingeschrieben sind;
- sind Transfers von einer Schule/einem Standort zu einer/einem anderen für bestimmte Gruppen von Schüler/innen, auch wenn sie nicht durch außerordentliche Umstände begründet sind (insbesondere, um die Einschulung von Geschwistern an ein und derselben Schule zu ermöglichen), sowie an die Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere zulässig;
- werden nach Zuweisung der Plätze für die Schüler/innen, die besondere Prioritätskriterien aufweisen, die verfügbaren Plätze jeder Klasse zuerst für die Anträge

⁸ 2020-2021 wurden 261 Absagen verzeichnet, das heißt, dass ursprünglich angenommene Platzangebote später durch die Antragsteller abgelehnt wurden.

⁹ Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I oder II* verleiht.

auf gemeinsame Einschreibung (gemeinsame Einschreibung von Geschwistern) vergeben, danach, im Rahmen der verfügbaren Plätze, für die Anträge auf Einschreibung eines einzelnen Schülers, danach die Reserveplätze.

6. In Erwägung:

- der Aufrechterhaltung der Bereitstellung des Standorts Berkendael der Europäischen Schule Brüssel I und der Eröffnung des Standorts Evere der Europäischen Schule Brüssel II in Erwartung der Bereitstellung der endgültigen Infrastruktur der fünften Schule;
- der Feststellung, dass an den Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV die maximale Zahl verfügbarer Klassenzimmer im Primarbereich bereits vergeben ist;
- der Steigerung der Schülerzahlen im Sekundarbereich, wodurch den Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV logistische Ressourcen zugewiesen werden müssen;

wurde vereinbart, dass der Oberste Rat die Zentrale Zulassungsstelle beauftragt, eine Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen von Brüssel zu verabschieden sowie alle Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen und das Einschreibungsverfahren für den Schuljahresbeginn 2021-2022 optimal zu organisieren.

Der Oberste Rat legt die folgenden Ziele fest, die nicht in einer Rangfolge der Prioritäten eingestuft sind:

- Die an den sechs Schulen/Standorten allgemein und insbesondere am neuen Standort Evere verfügbaren Ressourcen so zu nutzen, dass die Überbelegung der Gesamtheit der Einrichtungen soweit wie möglich reduziert wird.
- Alle Einschreibungsanträge mit Präferenz für diesen Standort Evere und alle nicht vorrangigen Einschreibungsanträge für den Kindergarten- und Primarbereich an die Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere zu lenken, sofern die Sprachabteilung und die Stufe dort eröffnet sind.
- Die Schulbevölkerung unter strikter Einhaltung von Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung über die sechs Standorte und die Sprachabteilungen zu verteilen.
- Die optimale Nutzung der Ressourcen der sechs Standorte zu garantieren. Dazu muss die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Sprachabteilungen der Schulen/Standorte von Brüssel überwacht werden, um deren gutes pädagogisches Funktionieren zu garantieren und die insgesamt vorhandene Überbelegung zu bewältigen.
- Alle Schüler/innen der Kategorie I, für die dies beantragt wird, an einer der Europäischen Schulen von Brüssel einzuschreiben, soweit dabei die Vorschriften der Zulassungsstrategie eingehalten werden und die Schulen/Standorte über die Infrastrukturen für die Aufnahme der Schüler/innen unter Einhaltung der Sicherheitsstandards des Gastlandes verfügen.
- Die Schüler/innen der Kategorie II entsprechend den Bestimmungen der bereits in Kraft getretenen Verträge sowie die Kinder der internationalen Zivilbeamten der NATO und von UNO-Personal im internationalen Beamtenstatus (unter den im Anhang I angegebenen Bedingungen) einzuschreiben, sofern die Schulen/Standorte über die

Infrastrukturen für die Aufnahme der Schüler/innen unter Einhaltung der Sicherheitsstandards des Gastlandes verfügen.

- Die Einschreibung von Schüler/innen der Kategorie III unter strenger Einhaltung der Beschlüsse des Obersten Rates bezüglich dieser Kategorie von Schüler/innen und unter Beachtung des auf die Schulen von Brüssel wirkenden demographischen Drucks auf Geschwister von bereits eingeschulten Kindern zu begrenzen.
- Zur Aufrechterhaltung der positiven Wirkungen der früheren Zulassungsstrategien Transfers auf die Fälle zu begrenzen, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt sind. Jedoch:
 - In erster Linie zu organisieren:
 - den Übergang der im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 beschulten Schüler/innen an die Europäische Schule Brüssel I – Standort Uccle in der ersten Phase der Einschreibungen.
 - den Transfer der im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 beschulten Schüler/innen an die Europäischen Schulen Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV in der ersten Phase der Einschreibungen, je nach der angegebenen Reihenfolge der Präferenzen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist (und ihrer Geschwister, sofern bei ihrer Einschreibung oder einem Transfer ein Antrag gestellt wird, an die Europäischen Schulen von Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und IV).
 - die Möglichkeit eines Transfers, ohne besondere Begründung, vorzusehen:
 - während beider Einschreibungsphasen für die Schüler/innen der Europäischen Schulen Brüssel I – Standorte Uccle und Berkendael, Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV an die Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere in die dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist;
 - nur während der ersten Einschreibungsphase für die estnischen SWALS-Schüler/innen, die die Schule Brüssel II – Standort Woluwe besuchen, an die Europäische Schule Brüssel IV;
 - nur während der ersten Einschreibungsphase für eine/n Schüler/in, der/die an einer anderen Schule/einem anderen Standort eingeschrieben ist als ein Geschwisterkind, im Sinne der gemeinsamen Einschreibung von Geschwistern an derselben Schule – soweit ein einplanbarer Platz vorhanden ist und die Klasse, die Sprachabteilung und die betreffende Klassenstufe dort eröffnet sind.

unter Einhaltung folgender Prinzipien:

- Garantie, dass einerseits die Schüler/innen der Kategorie I oder II, für die eine neue Einschreibung beantragt wird, und andererseits ihre Geschwister, die die betreffende Schule im Schuljahr 2020-2021 besucht haben, an derselben Schule bzw. am selben Standort eingeschrieben werden, wo die beantragten Klassenstufen der Sprachabteilungen eröffnet sind, sofern der betreffende Antrag in der ersten Phase der Einschreibung gestellt wird. Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.

- Vorausgesetzt, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird und dass entsprechend den nachfolgend definierten Schwellenwerten verfügbare Plätze für alle Geschwister an ein und der/demselben Schule/Standort vorhanden sind, sollen zum ersten Mal gleichzeitig eingeschriebene Geschwister an ein und der/demselben Schule/Standort, wo die beantragten Klassenstufen der jeweiligen Sprachabteilung oder Klassen eröffnet sind, eingeschult werden, wobei dies nicht notwendigerweise jene/r ihrer Präferenz sein muss.
- Garantierte Rückkehr an die Schule, die vor der Änderung des Ortes der dienstlichen Verwendung im dienstlichen Interesse, beschlossen durch die Behörde, die über die in Artikel 7(1) des Statuts der Beamten der EU vorgesehene Befugnis verfügt¹⁰, vor der im dienstlichen Interesse im Sinne der Artikel 37a und 38 des genannten Statuts genehmigten Entsendung, oder vor der im Rahmen der durch die Europäische Kommission beschlossenen Programme genehmigten Entsendung (zum Beispiel „EU-Fellowships“)¹¹ und der gleichwertigen Programme anderer Institutionen der EU während der ersten Einschreibungsphase mindestens ein vollständiges Schuljahr besucht wurde. Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.
- Aus pädagogischen Gründen garantierte Rückkehr von Schüler/innen, für die die Einschreibung in die 5. bzw. 6. Sekundarklasse beantragt wird, an die Schule, die sie vor einem Studienaufenthalt besucht haben, sofern:
 - der/die Schüler/in vor seinem/ihrer Aufenthalt an dem anderen Ort die Schule, für die die Einschreibung beantragt wird, mindestens ein ganzes Schuljahr lang besucht hat;
 - der Studienaufenthalt außerhalb des belgischen Grundgebietes nicht länger als ein Schuljahr gedauert hat;
 - die Schule die Rückkehr des Schülers bzw. der Schülerin ausdrücklich befürwortet;
 - der Antrag in der ersten Phase des Einschreibungsverfahrens gestellt wird.

Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.

- Garantierte Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände, die den Fall des/der betreffenden Schüler/s/in entsprechend der in der früheren Zulassungsstrategie und in der Rechtsprechung der Beschwerdekammer für dieses Konzept gegebenen Definition kennzeichnen und von anderen unterscheiden.

unter Anwendung insbesondere folgender Verfügungen für die Einschreibung von Schüler/innen, die kein besonderes Prioritätskriterium aufweisen:

- Um die Schulbevölkerung der Schulen/Standorte ausgewogen auf die einzelnen Einrichtungen zu verteilen, werden neue Schüler/innen im Ausmaß von bis zu 30 Plätzen für die an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere eröffneten Klassen, 20 verfügbaren Plätzen für die anderen Klassen im Kindergarten- und im Primarbereich, und 26 im Sekundarbereich eingeschrieben.

¹⁰ Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates Nr. 259/68, ABl. L 56, 4.3.1968, S. 1.

¹¹ Für das Personal, das dem Statut der Beamten der EU untersteht, handelt es sich um Beschluss der Kommission vom 27.9.2017 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 11, 12 und 13 des Anhangs VII des Statuts der Beamten (Ausgaben für Dienstreisen) und über die genehmigten Reisen – Leitfaden für Dienstreisen und genehmigte Reisen, Punkt 3.

Die Vergabe der Plätze erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle, in der die Schulen wie folgt bezeichnet sind: EEB1-UCC (*Standort Uccle*), EEB1-BK (*Standort Berkendael*), EEB2-WOL (*Standort Woluwe*), EEBS-EVE (*Standort Evere*), EEB3, EEB4:

DE	Kindergarten, Primarbereich	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB1-BK (Klassen), EEB2-WOL, EEB3, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB3, EEB4
EN	Kindergarten, P1, P2, P3	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB1-BK (Klassen), EEB2-WOL, EEB3, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	P4, P5	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB3, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB3, EEB4
FR	Kindergarten, Primarbereich	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB1-BK, EEB2-WOL, EEB3, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB3, EEB4
IT	Kindergarten, P1, P2, P3	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB1-BK (Klassen), EEB2-WOL, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	P4, P5	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB1-UCC, EEB2-WOL, EEB4
NL	Kindergarten, Primarbereich,	EEB2-EVE bis 30 Schüler dann EEB2-WOL, EEB3, EEB4 bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB2-WOL, EEB3, EEB4
ES	Kindergarten, P1, P2	EEB1-UCC, EEB1-BK (Klassen), EEB3
	P3, P4, P5	EEB1-UCC, EEB3
	Sekundarbereich	EEB1-UCC, EEB3
EL	Kindergarten, P1, P2, P3	EEB1-BK (Klassen), EEB3
	P4, P5 Sekundarbereich	EEB3
DA HU PL	Kindergarten, Primarbereich Sekundarbereich	EEB1-UCC
LV SK	Kindergarten, Primarbereich	EEB1-BK
FI LT PT SV	Kindergarten, Primarbereich,	EEB2-EVE bis 30 Schüler/innen, dann EEB2-WOL bis 20 Schüler/innen
	Sekundarbereich	EEB2-WOL

CS	Kindergarten, Primarbereich, Sekundarbereich	EEB3
BG	Kindergarten, Primarbereich, S1- S5	EEB4
ET	Kindergarten, Primarbereich	EEB4
RO	Kindergarten, Primarbereich, S1- S4	EEB4

- Im Sekundarbereich werden jenseits des Schwellenwertes von 26 verfügbaren Plätzen pro Klasse noch Schüler/innen eingeschrieben, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, sowie andere Schüler/innen, falls der Schwellenwert an allen anderen Schulen/Standorten für die beantragte Sprachabteilung und Unterrichtsstufe bereits erreicht ist.
- Im Kindergarten- und Primarbereich werden jenseits des Schwellenwertes von 20 verfügbaren Plätzen pro Klasse (ausgenommen die Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere) noch Schüler/innen eingeschrieben, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, sowie andere Schüler/innen, falls der Schwellenwert an allen anderen Schulen/Standorten für die beantragte Sprachabteilung und Unterrichtsstufe bereits erreicht ist.
- Die Zentrale Zulassungsstelle ist berechtigt, die im Anhang II dargestellte Struktur und Verteilung der Klassen anzupassen. Neue Klassen werden nur bei absoluter Notwendigkeit eröffnet, wobei ihre Einrichtung prioritär an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere und an der Europäischen Schule Brüssel IV geprüft wird, in den Sprachabteilungen und Klassenstufen, die dort eröffnet sind. Abgesehen von besonderen Bestimmungen der Zulassungsstrategie darf die Einrichtung einer neuen Klasse in keinem Fall Auswirkungen auf die Behandlung bereits zuvor zugewiesener Plätze haben.
- In erster Linie zu organisieren:
 - den Übergang der im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 beschulten Schüler/innen an die Europäische Schule Brüssel I – Standort Uccle in der ersten Phase der Einschreibungen.
 - den Transfer der im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 beschulten Schüler/innen an die Europäischen Schulen Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV in der ersten Phase der Einschreibungen, je nach der angegebenen Reihenfolge der Präferenzen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist (und ihrer Geschwister, sofern bei ihrer Einschreibung oder einem Transfer ein Antrag gestellt wird, an die Europäischen Schulen von Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und IV).
- Genehmigung der Transfers, ohne besondere Begründung:
 - während beider Einschreibungsphasen für die Schüler/innen der Europäischen Schulen Brüssel I – Standorte Uccle und Berkendael, Brüssel II – Standort

- Woluwe, Brüssel III und Brüssel IV an die Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere in die dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist;
- nur während der ersten Einschreibungsphase für die estnischen SWALS-Schüler/innen, die die Schule Brüssel II – Standort Woluwe besuchen, an die Europäische Schule Brüssel IV;
 - nur während der ersten Einschreibungsphase für eine/n Schüler/in, der/die im Schuljahr 2020-2021 an einer anderen Schule/einem anderen Standort eingeschrieben ist als ein Geschwisterkind, damit die Kinder zur selben Schule gehen können – soweit ein einplanbarer Platz vorhanden ist und die Klasse, die Sprachabteilung und die betreffende Klassenstufe dort eröffnet sind.
- Garantie des Rechtsschutzes der Antragsteller von Einschreibungs- und Transferanträgen, wobei die Möglichkeiten der Nichtigkeitsklage vor der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen im Falle eines Formfehlers, der den angefochtenen Beschluss beeinträchtigt, oder neuer Elemente gewahrt bleiben, sowie der Revisionsanträge bei der Zentralen Zulassungsstelle, nur wenn nach Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses ein neues und stichhaltiges Element eingetreten ist.

Somit verläuft das Einschreibungsverfahren folgendermaßen:

Das Einschreibungsverfahren wird in zwei Phasen organisiert.

Alle Antragsteller von Einschreibungs- und Transferanträgen, die am 31. Dezember 2020 bei den europäischen Institutionen¹² unter Vertrag stehen, sind gehalten, ihre Anträge in der ersten Phase einzureichen, davon ausgenommen sind ordnungsgemäß belegte Fälle höherer Gewalt. Dies gilt nicht für Personal der europäischen Institutionen **Error! Bookmark not defined.**, das seinen Dienst in Brüssel ab 1. Januar 2021 antritt (gleichviel, aus welchem Grund: Neueinstellung, Versetzung von einem anderen Standort, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach einem Elternurlaub oder einem Urlaub aus persönlichen Gründen usw.), sowie für Antragsteller von Einschreibungsanträgen, deren Kinder im Schuljahr 2020-2021 außerhalb des belgischen Grundgebietes die Schule besuchen.

Während der ersten Phase werden die verfügbaren Plätze entsprechend der Zufallseinstufung in nachstehender Reihenfolge zugewiesen:

1. den im Schuljahr 2020-2021 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 eingeschriebenen Schüler/innen, die für den Besuch der Sekundarstufe an eine/n der anderen Schulen/Standorte zu versetzen sind, sowie gegebenenfalls deren Geschwister (nur für die Europäischen Schulen Brüssel II – Standort Woluwe, Brüssel III und IV),
2. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Platz in einer nur an einer Schule bestehenden Sprachabteilung beantragt wird, und SWALS-Schüler/innen,
3. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr von einem Dienstauftrag, Rückkehr von einem Studienaufenthalt, außergewöhnliche Umstände),

¹² Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I und II* verleiht.

4. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein begründeter oder zulässiger Antrag auf freiwilligen Transfer eingereicht wurde,
5. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Antrag auf Einschreibung an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere als Schule ihrer ersten Präferenz für den Kindergarten- oder den Primarbereich, in den dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen, gestellt wurde.
6. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die gemeinsame Einschreibungsanträge eingereicht wurden, darunter mindestens einer für den Sekundarbereich, und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
7. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die gemeinsame Einschreibungen für den Kindergarten- und Primarbereich beantragt haben, für die Plätze an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere verfügbar sind,
8. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, die gemeinsame Einschreibungen für den Kindergarten- und Primarbereich beantragt haben, für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
9. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die eine Einschreibung im Sekundarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die an der Schule/am Standort der ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz ein Platz verfügbar ist,
10. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die eine Einschreibung im Kindergarten- und Primarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die Plätze an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere verfügbar sind,
11. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, die eine Einschreibung im Kindergarten- und im Primarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die an der/dem Schule/Standort ihrer ersten Präferenz bzw. an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind.

Außer in ordnungsgemäß belegten Fällen höherer Gewalt können nur die Mitglieder des Personals der europäischen Institutionen¹³, die Anspruch auf Kategorie I verleihen, welche ihren Dienst in Brüssel ab 1. Januar 2021 antreten (gleichviel, aus welchem Grund: Neueinstellung, Versetzung von einem anderen Standort, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit usw.), sowie jene, deren Kinder im Schuljahr 2020-2021 außerhalb des belgischen Grundgebietes die Schule besuchen, ihren Antrag während der zweiten Einschreibungsphase einreichen. Je nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der ordnungsgemäß ausgefüllten Dossiers werden die verfügbaren Plätze an allen Schulen/Standorten zugewiesen, wo die Sprachabteilung oder die Satellitenklassen und die Unterrichtsstufe eröffnet sind oder werden sollen, und zwar in der nachstehenden Rangfolge:

1. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Platz in einer nur an einer Schule bestehenden Sprachabteilung beantragt wird, und SWALS-Schüler/innen,
2. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt (nur außergewöhnliche Umstände),
3. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein begründeter (nur auf der Grundlage außergewöhnlicher Umstände) oder zulässiger Antrag auf freiwilligen Transfer gestellt wurde,

¹³ Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I und II* verleiht.

4. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Antrag auf Einschreibung an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere als Schule ihrer ersten Präferenz für den Kindergarten- oder den Primarbereich, in den dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen, gestellt wurde,
5. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die gemeinsame Einschreibungsanträge eingereicht wurden, darunter mindestens einer für den Sekundarbereich, und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
6. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die gemeinsame Einschreibungen für den Kindergarten- und Primarbereich beantragt haben, für die Plätze an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere verfügbar sind,
7. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, die gemeinsame Einschreibungen im Kindergarten- und Primarbereich beantragt haben, für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
8. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die eine Einschreibung im Sekundarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die an der Schule/am Standort der ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz ein Platz verfügbar ist,
9. den Schüler/innen der Kategorie I und II*, die eine Einschreibung im Kindergarten- und Primarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die Plätze an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere verfügbar sind;
10. den Schüler/innen der Kategorien I und II*, die eine Einschreibung im Kindergarten- und im Primarbereich für eine/n einzelne/n Schüler/in beantragt haben, für die an der/dem Schule/Standort ihrer ersten Präferenz bzw. an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind.
11. den Schüler/innen der Kategorie II, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, unter Einhaltung der mit den Europäischen Schulen getroffenen besonderen Vereinbarungen, und nach der vorgenannten Behandlungsreihenfolge,
12. den Schüler/innen, deren Eltern Zivilbeamte der NATO oder Personalmitglieder der UNO sind, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt, und nach der vorgenannten Behandlungsreihenfolge,
13. den Schüler/innen der Kategorie III.

Außer in ordnungsgemäß begründeten Situationen, die den/die jeweilige/n Schüler/in betreffen, werden nach Abschluss der zweiten Phase nur die Anträge auf Einschreibung von Kindern der Kategorie I, II* und Kategorie II+ geprüft, die außerhalb von Belgien die Schule besuchen, deren Einschreibung frühestens innerhalb von 15 Werktagen ab dem durch die Zentrale Zulassungsstelle festgelegten Datum beantragt wird und deren gesetzliche Vertreter im Laufe des Schuljahrs ihre Dienstfunktion in Brüssel bei den europäischen Institutionen, Eurocontrol, NATO, UNO oder einem Arbeitgeber antritt, mit dem eine Einigung für Kategorie II getroffen wurde. Diese Einschreibungen im Laufe des Jahres werden nur restriktiv angenommen.

Auch Transferanträge während des Schuljahres werden restriktiv zugelassen, nur auf Grundlage außergewöhnlicher Umstände, die nach dem Ende der zweiten Einschreibungsphase eingetreten sind.

+ mit bereits in Kraft getretenem Vertrag mit einer oder mehreren Schulen von Brüssel.

ANHANG I

Die Kinder der Zivilbeamten der NATO sind Schüler/innen, die unter den Beschluss des Obersten Rates von April 1987 fallen und besonderen Rechten (vorrangige Einschreibung) und Pflichten (Entrichtung eines besonderen Schulgeldes) unterliegen, sodass ihr Statut dem der Schüler/innen der Kategorie II gleicht. Dennoch hat der Oberste Rat deutlich entschieden, dass sie im Gegensatz zu den Schüler/innen der Kategorie II kein automatisches Anrecht auf die Einschreibung haben, sondern lediglich im Vergleich zu den Schüler/innen der Kategorie III vorrangig wären.

Die Kinder des Personals der UNO mit dem Status internationaler Beamten werden gemäß der Entscheidung des Obersten Rates vom 16.-18. April 2013 unter den gleichen Bedingungen zugelassen.

Unter Beachtung der vorstehend genannten Beschlüsse des Obersten Rates

1. darf die Einschreibung von Kindern des Zivilpersonals der NATO und der internationalen Beamten der UNO nicht zur Klassenteilung führen;
2. werden diese Anträge nach der Einschreibung der Schüler/innen der Kategorie I sowie der übrigen Schüler/innen der Kategorie II, jedoch vor den Einschreibungsanträgen von Schüler/innen der Kategorie III bearbeitet;
3. erfolgt die Zuweisung der Plätze an den Schulen/Standorten von Brüssel für das Schuljahr 2021-2022 unter Einhaltung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften.

ANHANG II

Struktur der Schulen/Standorte: Verteilung der Klassen für das Schuljahr 2021-2022

EEB1 – UCC: Europäische Schule Brüssel I – Standort Uccle

	DA	DE	EN	ES	FR	HU	IT	PL	Gesamt
Kindergarten (K1 + K2)	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P1	1	1	1	1	2	1	1	1	9
P2	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P3	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P4	1	1	1	1	2	1	1	2	10
P5	1	1	1	1	3	1	1	2	11
Gesamt	5	5	5	5	13	5	5	7	50
S1	1	1	2	1	5	1	1	2	14
S2	1	1	1	1	5	1	1	2	13
S3	1	1	2	1	5	1	1	2	14
S4	1	1	1	1	4	2	1	2	13
S5	1	1	2	1	4	1	1	2	13
S6	1	1	1	1	4	1	1	1	11
S7	1	1	2	2	4	1	1	1	13
Gesamt	7	7	11	8	31	8	7	12	91
Gesamt	13	13	17	14	47	14	13	20	151

EEB1 – BK: Europäische Schule Brüssel I – Standort Berkendael

	FR	LV	SK	Gesamt	Satellite classes					Gesamt	Gesamt
					DE	EL	EN	ES	IT		
Kindergarten (K1 + K2)	3	1	1	5	1	1	1	1	1	5	10
P1	3	1	1	5	1	1	1	1	1	5	10
P2	3	1	1	5	1	1	1	1	1	5	10
P3	3	1	1	5	1	1	1		1	4	9
P4	4	1	1	6	1					1	7
P5	3	1	1	5	1					1	6
Gesamt	16	5	5	26	5	3	3	2	3	16	42
Gesamt	19	6	6	31	6	4	4	3	4	21	52

Nach der Feststellung, dass die Europäischen Schulen Brüssel I – Standorte Uccle und Berkendael, II und III die Höchstzahl der verfügbaren Räume und Klassen erreicht haben, hat die Zentrale Zulassungsstelle das Recht, diese Struktur anzupassen, insbesondere durch Einrichtung neuer Klassen, vorrangig an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere und an der Europäischen Schule Brüssel IV, in den dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen. Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung¹.

¹ Beschlüsse des Obersten Rates, herbeigeführt im schriftlichen Verfahren 2014/13 vom 14. Mai 2014
2020-12-D-6-de-1

EEB2 – WOL: Europäische Schule Brüssel II – Standort Woluwe

	DE	EN	FI	FR	IT	LT	NL	PT	SV	Gesamt
Kindergarten (K1 + K2)	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P4	1	2	1	2	1	1	1	1	1	11
P5	1	1	1	2	1	1	1	2	1	11
Gesamt	5	6	5	10	5	5	5	6	5	52
S1	1	1	1	5	1	1	1	1	1	13
S2	1	1	1	5	1	1	1	1	1	13
S3	1	1	1	4	1	1	1	1	1	12
S4	1	1	1	4	1	1	1	1	2	13
S5	1	2	1	4	1	1	1	1	1	13
S6	1	1	1	3	1	1	1	1	2	12
S7	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
Gesamt	7	8	7	27	7	7	7	7	9	86
Gesamt	13	15	13	39	13	13	13	14	15	148

EEB2 – EVE: Europäische Schule Brüssel II – Standort Evere

	DE	EN	FI	FR	IT	LT	NL	PT	SV	Gesamt
Kindergarten (K1 + K2)	1	1	1	5	1	1	1	1	1	13
P1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	11
P2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P4	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P5	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
Gesamt	5	5	5	11	5	5	5	5	5	51
Gesamt	6	6	6	16	6	6	6	6	6	64

Nach der Feststellung, dass die Europäischen Schulen Brüssel I – Standorte Uccle und Berkendael, II und III die Höchstzahl der verfügbaren Räume und Klassen erreicht haben, hat die Zentrale Zulassungsstelle das Recht, diese Struktur anzupassen, insbesondere durch Einrichtung neuer Klassen, vorrangig an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere und an der Europäischen Schule Brüssel IV, in den dort eröffneten Sprachabteilungen und Klassenstufen. Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung.¹

¹ Beschlüsse des Obersten Rates, herbeigeführt im schriftlichen Verfahren 2014/13 vom 14. Mai 2014
2020-12-D-6-de-1

EEB3: Europäische Schule Brüssel III

	CS	DE	EL	EN	ES	FR	NL	Gesamt
Kindergarten (K1 + K2)	1	1	2	1	1	2	1	9
P1	1	1	1	1	1	2	1	8
P2	2	1	1	1	1	2	1	9
P3	1	1	1	1	1	2	1	8
P4	2	1	2	1	2	2	1	11
P5	2	1	2	1	2	2	1	11
Gesamt	8	5	7	5	7	10	5	47
S1	2	1	2	1	2	3	1	12
S2	1	1	2	1	1	3	1	10
S3	1	1	2	1	2	4	1	12
S4	1	1	2	2	1	4	1	12
S5	1	1	2	1	2	4	1	12
S6	1	1	2	2	2	4	1	13
S7	1	1	3	1	1	3	1	11
Gesamt	8	7	15	9	11	25	7	82
Gesamt	17	13	24	15	19	37	13	138

EEB4: Europäische Schule Brüssel IV

	BG	DE	EN	ET	FR	IT	NL	RO	Gesamt
Kindergarten (K1 + K2)	1	1	2	1	3	1	1	1	11
P1	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P2	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P3	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P4	1	1	2	1	3	1	1	1	11
P5	1	1	2	1	4	1	1	1	12
Gesamt	5	5	7	5	16	5	5	5	53
S1	1	1	2		4	1	1	1	11
S2	1	1	3		5	1	1	1	13
S3	1	1	2		6	1	2	1	14
S4	1	1	2		5	1	2	1	13
S5	1	1	2		5	1	1		11
S6		1	2		4	1	1		9
S7		1	2		4	1	1		9
Gesamt	5	7	15		33	7	9	4	80
Gesamt	11	13	24	6	52	13	15	10	144

Nach der Feststellung, dass die Europäischen Schulen Brüssel I – Standorte Uccle und Berkendael, II und III die Höchstzahl der verfügbaren Räume und Klassen erreicht haben, hat die Zentrale Zulassungsstelle das Recht, diese Struktur anzupassen, insbesondere durch Einrichtung neuer Klassen, vorrangig an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere und an der Europäischen Schule Brüssel IV, in den dort eröffneten Sprachabteilungen und

Klassenstufen. Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung¹⁶.

¹⁶ Beschlüsse des Obersten Rates, herbeigeführt im schriftlichen Verfahren 2014/13 vom 14. Mai 2014